

Zeitschrift:	Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale
Herausgeber:	Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band:	34 (1968)
Heft:	3-4
Artikel:	Ein wesentlicher Schritt zum totalen Sanitätsdienst = Un pas en avant vers la création d'un service sanitaire général
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-364349

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein wesentlicher Schritt zum totalen Sanitätsdienst

Die technische Entwicklung der modernen Kampfmittel und die neuartigen militärischen Einsatzmethoden haben zur Folge, dass die Zivilbevölkerung in einem künftigen Krieg voraussichtlich noch viel mehr als bisher einer direkten Waffenwirkung ausgesetzt wäre. Angesichts der Wirkung moderner Waffen und Kampfstoffe eines allfälligen Gegners würde es in einem Krieg der Zukunft kaum mehr wie bisher möglich sein, dass jeder einzelne Kanton gestützt auf seine verfassungsmässigen Kompetenzen eigene Massnahmen zur Erhöhung der Überlebensfähigkeit seiner Einwohner trifft. Vielmehr ist es heute notwendig, auf Bundesebene eine zentrale Instanz zu schaffen, die sich mit der Koordination aller sanitätsdienstlichen Massnahmen in Kriegs- und Katastrophenzeiten befasst. Aus dieser Erwägung hat der Bundesrat Oberstdisionär Reinhold Käser, Oberfeldarzt der Armee, zum Beauftragten des Bundesrates für die Koordination der Planung und Vorbereitung des totalen Sanitätsdienstes und der umfassenden AC-Schutzmassnahmen ernannt. Die vom Beauftragten des Bundesrates geleitete Planungs- und Koordinationsarbeit dürfte auch in einem allfälligen Katastrophenfall wesentlich dazu beitragen, die Lage der getroffenen Bevölkerung zu verbessern.

Un pas en avant vers la création d'un service sanitaire général

Le développement technique des moyens modernes de combat et les nouvelles méthodes appliquées dans les opérations militaires ont pour conséquence que, dans une guerre éventuelle, la population serait vraisemblablement encore plus exposée à l'action directe des armes. Compte tenu de l'effet de ces armes et de l'emploi de toxiques de combat, les cantons n'auront pratiquement plus la possibilité, de par leur seule compétence constitutionnelle, de prendre leurs propres mesures pour étendre les possibilités de survie de leur population. Il importe dès lors de constituer aujourd'hui déjà, à l'échelon fédéral, une organisation centrale qui aura pour tâche de coordonner tous les moyens sanitaires en prévision d'opérations militaires ou de catastrophes. Le Conseil fédéral a donc désigné le colonel divisionnaire Reinhold Käser, médecin en chef de l'armée, en qualité de délégué pour la coordination de la planification et de l'organisation d'un service sanitaire général, ainsi que de la protection AC. Les travaux de planification et de coordination dirigés par le délégué du Conseil fédéral devront également servir à améliorer sensiblement le sort de la population en cas de catastrophes.

Territoriale Gesamtplanung für die Hospitalisierung

In einem bemerkenswerten Aufsatz über den «integralen Sanitätsdienst im modernen Krieg», erschienen in der letzten Nummer der Zeitschrift «Zivilschutz», verlangt Oberstdisionär Reinhold Käser, Oberfeldarzt der Armee, eindeutig ein Umdenken im Problem der Hospitalisierung in einem möglichen Kriege und erachtet eine gemeinsame sanitätsdienstliche Betreuung von Armee und Zivilbevölkerung als die einzige realistische Lösung im Katastrophenfall. Der Oberfeldarzt präzisiert seine Ueberzeugung wie folgt:

«Es muss zur Selbstverständlichkeit werden, dass alle Spitäler, seien sie unter ziviler Leitung oder militärischem Kommando, im Katastrophenfall sowohl verletzte Zivilpersonen als auch verletzte Wehrmänner aufzunehmen haben. Um eine genügende Aufnahmefähigkeit zu erzielen, ist vorgesehen, dass die Zivilspitäler in gespannter Lage soviel Patienten als möglich entlassen und Neuaufnahmen auf dringende Notfälle beschränken. Für die als «Territorialspitäler» bezeichneten Zivilspitäler ist diese Massnahme bereits heute vorgeschrieben.»

Der Armeesanitätsdienst arbeitet mit dem Bundesamt für Zivilschutz und auch mit den Kantonen eng zusammen, wenn es um die Planung von geschützten Operationsstellen und Pflegeräumen bei Neu- und Umbauten von zivilen Spitätern geht. Um die Transportstrecken für die verletzten Militär- und Zivilpersonen zu verkürzen, müssen wir danach trachten, auch mit den durch die Armee betriebenen Basis-

spitätern näher als bisher an mögliche Kampfräume heranzugehen, oft in Anlehnung an bestehende Zivilspitäler (Adnexbildung). Es ist angesichts der grossflächigen Bedrohung durch einen totalen Krieg unerlässlich, dass zumindest die unersetzlichen Spezialisten und ihr Arbeitsplatz samt Material, also die chirurgischen Equipen, die Operationsräume und die Frischoperiertenstationen unterirdisch angelegt werden. Ausserdem muss das für die Errichtung von Ad-hoc-Spitalerweiterungen nötige Bettenmaterial samt Zubehör in solchen geschützten Räumen oder zumindest in deren Nähe schon im Frieden eingelagert werden.

Durch Zusammenlegen ziviler und militärischer Kredite können solche geschützte Operationstrakte und die dazugehörigen Pflegestationen wesentlich grosszügiger gebaut werden, als wenn jeder Partner für sich gesondert plant und baut. Leider fehlen für dieses Zusammengehen in finanziellen Belangen noch eindeutige legale Grundlagen. Eine territoriale, regionale Gesamtplanung des zivilen und militärischen Hospitalisationsnetzes und des entsprechenden pharmazeutischen und materiellen Dienstes ist dringend und durch die Zusammenarbeit der Generalstabsabteilung, der Abteilung für Sanität und des Bundesamtes für Zivilschutz heute auf guten Wegen.

Nach den Plänen des Bundesamtes für Zivilschutz sollen im Endausbau für vier Prozent der Gesamtbevölkerung Betten und Liegen bereitstehen. Eine solche Zahl ist im Hinblick auf die im totalen Kriege